



Ausschuss für Frauenpolitik

21. Sitzung (öffentlich)

27. September 2002

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:30 Uhr bis 12:35 Uhr

Vorsitz: Gerda Kieninger (SPD)

Stenografen: Rudolf Burdinski; Franz-Josef Eilting (nur Federführung)

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) und Gesetz zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Beihilfenverordnung - BVO)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/2800

In Verbindung damit:

Mittelfristige Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2002 bis 2006

Unterrichtung durch die Landesregierung zur Beratung
Drucksache 13/2801

- Einführungsbericht durch StS'in Prüfer-Storcks (MFJFG)

- Diskussion

1

2

7

2 Einführung eines flächendeckenden bevölkerungsbezogenen Krebsregisters in Nordrhein-Westfalen

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 13/2637

13

- Bericht durch StS'in Prüfer-Storcks (MFJFG)

13

- Aussprache

15

3 Erste Konsequenzen aus der PISA-Studie - Schritte zu einer umfassenden Reform des Bildungssystems in Nordrhein-Westfalen für mehr Chancengleichheit und QualitätAntrag der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/2660

-

Der Punkt wird abgesetzt (*s. S. 1 des Diskussionsteils*).

4 Qualitativer Sprung in der Frauenpolitik - Gender-Mainstreaming gezielt und konsequent umsetzenAntrag der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/713Dazu:Entschließungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/2374

21

Der Ausschuss kommt überein, nach Möglichkeit zur nächsten Sitzung einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen vorzulegen und ihn dann vom Plenum des Landtags - möglichst im November - verabschieden zu lassen.

5 Landesnachweis "Engagiert im sozialen Ehrenamt" auch auf kulturelle, sportliche und andere ehrenamtliche Tätigkeitsbereiche übertragen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/2492

23

Der Ausschuss unterstützt das Anliegen des Ausschusses für Kommunalpolitik, alle Anträge zu diesem Thema zu bündeln und gemeinsam zu behandeln, und vertagt die Beratung.

6 Frauenmesse „top - absolute women“ 2002 in der Messe Essen

23

Die Erfahrungen mit der neuen Frauenmesse in Essen werden ausgetauscht.

7 Verschiedenes

29

Der Ausschuss billigt den Terminplan 2003.

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung weist **Regina van Dinther (CDU)** zu Punkt 3 der Tagesordnung darauf hin, dass dem Ausschuss lediglich der Antrag der Fraktion der SPD überwiesen worden sei. Inzwischen lägen dem Hause zur Thematik der PISA-Studie aber Anträge aller Fraktionen vor. In der laufenden Woche habe dazu bereits eine Anhörung stattgefunden; eine weitere sei für den 7. Oktober vorgesehen. Sie halte es für sinnvoll, wenn sich der Ausschuss erst dann mit dem Thema PISA beschäftige, wenn auch die zweite Anhörung stattgefunden habe, und der Ausschuss dann auch die anderen Anträge in die Diskussion einbezüge, auch wenn sie dem Ausschuss nicht offiziell überwiesen worden seien.

Vorsitzende Gerda Kieninger merkt an, dass sie ebenfalls auf die zweite anstehende Anhörung zu diesem Tagesordnungspunkt habe hinweisen wollen, an der sich der Ausschuss für Frauenpolitik nachrichtlich ebenfalls beteiligen könne.

Nach zustimmenden Voten von **Renate Drewke (SPD)** und **Marianne Hürten (GRÜNE)** stellt die Vorsitzende das Einvernehmen des Ausschusses dahin fest, den Tagesordnungspunkt 3 abzusetzen. Sobald die Anhörungen stattgefunden haben, sollen die vorliegenden Anträge gemeinsam zur Beratung wieder aufgerufen werden.

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) und Gesetz zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Beihilfenverordnung - BVO)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/2800

In Verbindung damit:

Mittelfristige Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2002 bis 2006

Unterrichtung durch die Landesregierung zur Beratung
Drucksache 13/2801

Vorsitzende Gerda Kieninger erinnert daran, dass der Entwurf des Haushaltsgesetzes am 10. September 2002 dem Haushalts- und Finanzausschuss - federführend - sowie den zuständigen Fachausschüssen überwiesen worden sei. In Verbindung damit sei gleichzeitig die Mittelfristige Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2002 bis 2006 überwiesen worden. Sie regt an, bereits zu Beginn der Haushaltsberatungen Einvernehmen darüber herzustellen, dass der Ausschuss über die Mittelfristige Finanzplanung nicht berate. - Der Ausschuss verfährt entsprechend.

Zu einer Einführung in den Einzelplan 11, soweit er den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Frauenpolitik betrifft, sowie in die sonstigen frauenpolitisch relevanten Positionen des Haushaltsentwurfs 2003 erteilt **Vorsitzende Gerda Kieninger** der Staatssekretärin des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit das Wort.

Staatssekretärin Prüfer-Storcks (MFJFG) trägt vor:

Ich möchte kurz einige Sätze zu der Gesamtsituation, in der sich die Haushaltsverhandlungen abgespielt haben, sagen. Sie wissen, dass es notwendig war, gegenüber dem Haushalt 2002 Einsparungen in Höhe von 1,4 Milliarden € vorzunehmen. Die Landesregierung hat trotz dieser Einsparungen Schwerpunkte gesetzt; sie hat Schwerpunkte gesetzt für Betreuung, für Bildung, für Sprachförderung, innere Sicherheit, Integration und Arbeitsmarktpolitik.

Der Einzelplan 11 hat von dieser Schwerpunktsetzung auf der einen Seite auch profitiert. Auf der anderen Seite war er als typischer Förderhaushalt mit vielen freiwilligen Leistungen des Landes natürlich auch von zahlreichen Einsparungen betroffen. Bei der Aufstellung des Einzelplans war es unser Anliegen, trotz Kürzungen und Streichungen die Wahrnehmung zentraler Aufgaben und Strukturen nicht zu gefährden, das heißt, wir haben keine „rasenmäherartige“ Kürzung von Ansätzen vorgenommen. Wir haben uns grundsätzlich nur dort aus der Finanzierung oder Komplementärfinanzierung zurückgezogen oder haben sie reduziert, wo primär andere Aufgaben- und Kostenträger zuständig sind.

Der Einzelplan 11 umfasst für das Jahr 2003 ein Gesamtvolumen von 1,939 Milliarden €, von denen 1,723 Milliarden € - also 88 % - auf rechtlichen Bindungen beruhen. Die verbleibenden nur 12 % des Einzelplanvolumens sind rechnerisch dem disponiblen Teil der Ausgaben zuzuordnen.

Im Vergleich zum Soll 2002 weist der Haushalt einen Zuwachs von 10,78 Millionen € aus. Dieser Zuwachs ist den politischen Schwerpunktsetzungen zuzuordnen. Er resultiert aus Kürzungen auf der einen Seite und einem Plus auf der anderen Seite bei den Tageseinrichtungen für Kinder in Höhe von mehr als 40 Millionen €, dem Maßregelvollzug mit über 12 Millionen €, bei der Sprachförderung im Kindergarten in Höhe von 3 Millionen € sowie bei den Betreuungsangeboten für Schulkinder in Schülertreffs in Tageseinrichtungen in Höhe von 2,5 Millionen €. Wir haben also insgesamt Kürzungen in zahlreichen Förderbereichen hinnehmen müssen, haben auf der anderen Seite aber auch Schwerpunkte gesetzt beziehungsweise sind auch unseren gesetzlichen Verpflichtungen im Bereich der Tageseinrichtungen nachgekommen.

Die Ministerin hat bei ihren Entscheidungen Wert darauf gelegt, weiterhin die zentralen Aufgaben und Strukturen des Haushalts im Frauenbereich zu sichern, Raum für notwendige neue Entwicklungen zu lassen und insbesondere die wichtige präventive Arbeit im Gewaltbereich fortzuführen. Ich will deshalb zunächst auch mit dem Bereich „Maßnahmen gegen Gewalt“ beginnen; das ist die **Titelgruppe 61**.

Auch im Jahre 2003 gilt: Wir fördern ein nahezu flächendeckendes Netz von Einrichtungen gegen Gewalt an Frauen - mit unverändert 63 Frauenhäusern, 54 Frauenberatungsstellen und acht spezialisierten Beratungseinrichtungen für von Menschenhandel betroffene Frauen und Mädchen einschließlich der sicheren Unterbringung dieser Opfer.

Die Landesregierung hat für Opferhilfeeinrichtungen bei Gewalt gegen Frauen im nächsten Jahr über 13,5 Millionen € angesetzt. Das ist weit mehr, als wir in jedem anderen Bundesland finden.

Ich hebe dies vor allem vor dem Hintergrund des Bundesaktionsplans gegen Gewalt hervor, der ja wichtige Impulse auf der Gesetzgebungsebene gegeben hat, von dem aber auch Maßnahmen der Intervention und Hilfe auf Bundes- und Landesebene ausgegangen sind.

Nordrhein-Westfalen hat schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt - man kann wirklich sagen, als Pionierin - den Ausbau dieser flächendeckenden Beratungs- und Hilfestruktur betrieben, und darauf können wir jetzt auch unsere Arbeit im Bereich der Hilfe bei Gewalt im häuslichen Bereich weiter aufbauen.

Die Förderung von Fraueninitiativen, die gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen tätig sind, kann leider nicht fortgesetzt werden. Der Ansatz beträgt 944.000 €. Ich will hier ganz ausdrücklich betonen: Diese Entscheidung bedeutet keine fachliche Kritik an der Arbeit der Initiativen oder gar die Unterstellung, dass diese Arbeit nicht weiter notwendig wäre. Im Gegenteil, wir sehen, dass die Arbeit weiter notwendig und sinnvoll ist, hatten aber keinen Spielraum, auch diese vierte Säule der Hilfeeinrichtungen im Bereich Gewalt weiter zu fördern. Ich bin aber der Auffassung, dass Opfer sexualisierter Gewalt in Nordrhein-Westfalen gerade wegen unserer sehr dichten Infrastruktur auch in Zukunft nicht ohne Hilfe bleiben. Die 54 landesweit geförderten Frauenberatungsstellen bieten eine umfassende Lebensberatung von Frauen für Frauen an. Das betrifft auch den Bereich „Gewalt gegen Frauen“, der ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt - wenn nicht der entscheidende Arbeitsschwerpunkt überhaupt - dieser Einrichtungen ist.

Von den 47 Initiativen gegen sexualisierte Gewalt, also den Notrufen, sind insgesamt 34 bei Frauenberatungsstellen angesiedelt. Der Wegfall einer halben Stelle bei diesen Einrichtungen ist sicherlich nicht leicht zu verkraften - das will ich gern konzessionieren -, aber ich bin doch überzeugt, dass die Arbeit der Beratungsstellen insgesamt dadurch nicht grundsätzlich in Frage gestellt ist. Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser werden vor Ort als wichtige Einrichtungen zusammen mit einem weiteren sehr dichten Netz von Beratungseinrichtungen im Bereich Familie und im Bereich Jugend auch hier künftig weiter Beratung und Unterstützung leisten.

Wir werden auch im Jahre 2003 wieder Veranstaltungen und Veröffentlichungen zum Thema „Häusliche Gewalt“ fördern. Wir haben konkret eine Fachtagung geplant, die sich mit den Auswirkungen häuslicher Gewalt auf die Gesundheit der Opfer befasst. Ziel ist es auch, die Einrichtungen des Gesundheitswesens für dieses Thema zu sensibilisieren und ihnen Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Ein weiterer wichtiger neuer Baustein im Bereich „Gewalt gegen Frauen und Kinder“ wird die Einrichtung der Landeskoordinierungsstelle der in diesem Bereich tätigen Landesarbeitsgemeinschaften sein, zu der die Fraueninfrastruktur kürzlich erste Vorstellungen vorgelegt hat. Alle diese Punkte tragen zur besseren Information, Qualifizierung und Vernetzung der Einrichtungen im Bereich „Gewalt gegen Frauen“ bei und werden auch den von Gewalt betroffenen Frauen zugute kommen.

Vor genau zehn Jahren hat Nordrhein-Westfalen modellhaft mit der Förderung von Zufluchtstätten für sexuell missbrauchte Mädchen begonnen, zunächst in Bielefeld 1992, später dann in Düsseldorf und in Duisburg. Nach diesem langen Förderzeitraum ist eine Weiterförderung dieser kommunalen Aufgabe als Modell durch die Landesregierung angesichts der sehr engen Haushaltsbedingungen leider nicht mehr möglich. Ich will aber in diesem Kontext erwähnen, dass es nach wie vor vier ambulante Mädchenberatungsstellen gibt, die vom MFJFG gefördert werden und die Hilfe bei sexuellem Missbrauch anbieten. Es sind dies das Mädchenhaus Bielefeld, das Mädchenzentrum Gelsenkirchen, Femina Vita in Herford und das Mädchenhaus in Köln.

Auch „Zartbitter“ in Köln erhält Personalkostenzuschüsse. Die Einrichtung leistet Hilfen bei sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen.

Darüber hinaus fördern wir auch die Landesarbeitsgemeinschaft der Autonomen Mädchenhäuser aus Mitteln des Landesjugendplans.

Das Initiativprogramm „Selbstbehauptung und Konflikttraining für Mädchen und Jungen an Schulen“ werden wir auch im nächsten Jahr weiterführen; allerdings ist das nur mit einem verringerten Mittelansatz möglich. Wir kürzen den Ansatz hierfür auf 250 000 €. Das Programm leistet sicherlich einen wichtigen Beitrag zur Gewaltprävention und zur emanzipatorischen Mädchen- und Jungenarbeit und hat insofern auch seit 1997 eine wichtige Impulsfunktion gehabt. Ich glaube, auch mit der reduzierten Weiterförderung können wir sicherstellen, dass für die Schulen ein Anreiz zur Fortführung entsprechender Kurse gegeben ist. Wir können mit den Mitteln noch 340 Kurse landesweit unterstützen.

Schulen, die Eigeninitiative gezeigt haben und Selbstbehauptung und Konflikttraining bereits in ihr Schulprofil aufgenommen haben, können auch auf die vorhandenen Mädchentrainerinnen und Jungentrainer zurückgreifen, deren Ausbildung ja auch vom Land gefördert worden ist.

Ich komme nun zum Bereich „Frauen und Beruf“, **Titelgruppe 62**. Neben der Weiterförderung der wichtigen Infrastruktur in diesem Bereich, der Regionalstellen „Frau und Beruf“, die unvermindert mit insgesamt 7 Millionen € aus Landes- und EU-Mitteln gefördert werden, wollen wir im nächsten Jahr im Wesentlichen vier Schwerpunkte setzen:

Erstens ist die Strategie des Gender-Mainstreaming in allen Arbeitsmarkt-, Struktur- und Wirtschaftsprogrammen des Landes umzusetzen. Dabei stellt uns der für das nächste Jahr vorgesehene Bericht zum Aktionsprogramm „Frau und Beruf“ vor anspruchsvol-

le Aufgaben, denn durch die Veränderung der EU-Förderkulisse sind auch die meisten Programme inzwischen durch neue ersetzt worden. Während wir bei der Vorlage des Aktionsprogramms „Frau und Beruf“ im Jahre 1994 noch Pionierinnen auf diesem Gebiet waren, ist Gender-Mainstreaming inzwischen durch die EU zu einem zwingenden Element weiterentwickelt worden.

Es gibt vor Ort bei der Umsetzung von Ziel 2 und Ziel 3 im Bereich Gender-Mainstreaming wichtige Erfahrungen und Erkenntnisse, die wir aufgreifen und landesweit nutzbar machen wollen. Wir werden dazu auch den bei meinem Haus angesiedelten Frauenbeirat einbeziehen.

Der zweite Schwerpunkt sind die Kooperationen mit Unternehmen, die wir begonnen haben und die wir im nächsten Jahr weiterentwickeln wollen. Hier wollen wir uns mit dem Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ speziell auch im IT-Sektor beschäftigen, um Frauen auch in diesen zukunftsträchtigen Berufsfeldern eine kontinuierliche und qualifizierte Erwerbsmöglichkeit zu schaffen, denn es reicht ja nicht aus, den Zugang zu diesen Berufen für Frauen zu erweitern, was wir ja auf verschiedenen Gebieten tun, sondern es geht gerade in diesen Bereichen sehr stark darum, eintretenden Dequalifizierungseffekten während der Familienphase entgegenzuwirken. Deshalb wollen wir gemeinsam mit Unternehmen aus der IT-Branche nach Lösungen und Gegenstrategien suchen, um Frauen möglichst bruchlos auch für diesen Bereich zu erhalten.

Im Bereich „Zugang junger Frauen in die IT-Berufe“ wollen wir das schon in diesem Jahr gestartete Programm „KommIT - Junge Frauen und Mädchen in IT-Berufen“ weiterführen. Wir fördern hier intensive Kooperationen zwischen Schulen und Betrieben, die dazu beitragen sollen, die Ausbildungsmöglichkeiten von jungen Frauen in IuK-Berufen zu verbessern. Wir werden individuelle Partnerschaften zwischen Schulen und Betrieben aufbauen und fördern.

Wir setzen weiter die Landesinitiative „Chancengleichheit im Beruf“ fort, auch mit dem Schwerpunkt „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“.

Im dritten Schwerpunkt „Frauen in Führungspositionen“ wollen wir das Projekt KIM weiterentwickeln. Der Mentoring-Ansatz soll erhalten bleiben. Gleichzeitig wollen wir aber auch ein Netz von Frauen in Führungspositionen aufbauen, um einen überregionalen und auch grenzüberschreitenden Austausch zu ermöglichen. Dazu wollen wir auch externe Mittel einzuwerben versuchen.

Wir planen in diesem Zusammenhang auch eine Veranstaltung mit Frauen in Führungspositionen, in der es insbesondere um die Themen „Personalmanagement“ und „Unternehmenskultur“ aus der Sicht von Führungsfrauen gehen soll.

Der vierte Schwerpunkt im Bereich „Frauen und Beruf“ ist die Förderung der Existenzgründung von Frauen, die wir weiter konsequent verfolgen wollen. Das Bundesverwaltungsgericht hat uns ja mit seinem Urteil vom 18. Juli 2002 zur Meistergründungsprämie bescheinigt, dass wir Frauen bei der Existenzgründung günstigere Bedingungen als Männern einräumen können, zum Beispiel durch längere Förderfristen, wie es bei der

Meistergründungsprämie der Fall ist. Ich halte dieses Urteil für einen großen Erfolg, für eine Bekräftigung der Politik der Landesregierung in diesem Bereich, und ich glaube auch, dass es über die Frage der Existenzgründungen hinaus wegweisend sein wird, denn es geht immerhin um die grundsätzliche Frage, welche Spielräume der Staat für die geschlechtergerechte Ausgestaltung von Subventionen hat. Hier ist das Urteil sehr weit gehend.

Im Rahmen der Förderung von Existenzgründungen werden wir auch im Jahre 2003 das virtuelle Unternehmerinnennetz als Informations- und Kooperationsplattform für Gründerinnen und Unternehmerinnen unterstützen. Neu hinzukommen soll ein Unternehmerinnenbrief, den wir noch in diesem Jahr starten wollen. Er soll den Gründerinnen den Weg zu Krediten ebnen.

Ich glaube, dass die Politik der beruflichen Förderung auch durch die vorgesehenen Veränderungen im Haushalt nicht geschmälert wird. Streichungen, die wir hier vorgenommen haben, sind entweder die Folge von Verlagerungen in andere Einzelpläne durch die Übernahme der entsprechenden Projekte durch andere Ressorts oder aber sie betreffen Modellprojekte, die seit längerer Zeit laufen, für die aber von Anfang an keine Dauerförderung vorgesehen war.

Die Verlagerung betrifft die Dienstleistungspools in Düsseldorf, Bochum und Aachen; das Frauenministerium wird deren Förderung gegen Ende des Jahres einstellen. Die Pools werden aber vom MASQT weiter gefördert und werden dort in eine Initiative des Arbeitsministeriums im Bereich der Dienstleistungspools eingehen.

Trotz verschiedener Einstellungen von Projekten - zum Beispiel Linie I oder Linie F - wird auch in Zukunft das Ziel der Erweiterung der Medienkompetenz von Frauen nicht vernachlässigt. Ich denke jedoch, dass wir in Nordrhein-Westfalen angesichts der vielfältigen Initiativen, die wir inzwischen in diesem Bereich haben - zum Beispiel „Schulen ans Netz“ -, und vieler Einstiegshilfen und -angebote zum Internet - Internet-Cafés - über eine sehr gute Grundlage verfügen und deshalb auf zusätzliche Maßnahmen, wie zum Beispiel die Linie I, verzichten können.

Auch das landesweite Netz von Regionalstellen macht ja vielfältige Angebote, um den Zugang zu neuen Technologien für Mädchen und Frauen zu verbessern, und wir werden auch das Frauenportal in Richtung Medienkompetenz ausbauen.

Auch das Netz arbeitsmarktbezogener Beratungsangebote für Berufsrückkehrerinnen wurde in den letzten Jahren immer weiter ausgebaut. Dies ist ebenfalls ein Schwerpunkt der Regionalstellen. Aber auch die Arbeitsverwaltung, Regionalsekretariate oder kommunale Einrichtungen sind in diesem Bereich tätig. Deshalb halte ich die Einstellung der Linie F für vertretbar.

Ich komme dann zur **Titelgruppe 63**, „Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Gesellschaft“. Hier will ich zunächst auf die Projekte hinweisen, die in Zukunft nicht mehr gefördert werden; das sind die Prostituierten-Ausstiegsprojekte in Bochum und Dortmund. Wir haben darüber ja auch schon bei den letzten Haushaltsbera-

tungen diskutiert. Vor dem Hintergrund des großen Haushaltsdrucks hielten wir es für vertretbar, aber auch für notwendig, die Förderung einzustellen, weil es sich hier um zwei Modellprojekte handelt, die wissenschaftlich begleitet worden sind und deren Ergebnisse inzwischen auch in Form einer Dokumentation auf dem Tisch liegen. Andere Institutionen - wie die Kommunen - haben nun die Möglichkeit, diese Erkenntnisse zu nutzen und im Rahmen eigener Ansätze fortzuentwickeln. Dies war ja auch nicht eine flächendeckende Einrichtung durch die Landesregierung, sondern es waren punktuell zwei Projekte, die Ansätze erproben sollten.

Wir werden aus der Titelgruppe 63 in Zukunft fördern: die Geschäftsstelle der LAG kommunaler Frauenbüros, die gemeinsamen Aktionswochen mit den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, die im nächsten Jahr unter dem Thema „Frauen und Recht“ stehen sollen, das Netzwerkbüro für Frauen mit Behinderungen, den FrauenRat Nordrhein-Westfalen, die Aktionstage Breitensport und die Kulturprojekte „femme totale“, „Künstlerinnenpreis“ und „Rocksie“.

Auch das Frauen-Internetportal wird vom Ministerium weiter gefördert, aber auch weiterentwickelt. Es hat sich als sehr erfolgreich herausgestellt. Die Überarbeitung, die wir eigentlich schon für dieses Jahr in Angriff nehmen wollten, konnte aufgrund der Haushaltssperre erst für das nächste Jahr vorgesehen werden. Sie soll das Portal noch leichter bedienbar machen und das Informations- und Serviceangebot für die Nutzerinnen deutlich erweitern.

Darüber hinaus arbeiten wir gemeinsam mit anderen Ländern, die ebenfalls über ein Frauenportal verfügen, und mit dem Bund am Aufbau eines länderübergreifenden Dachportals „Frauen Online21“. Es soll die Angebote der bestehenden Länderportale vernetzen, erweitern und damit natürlich auch Synergieeffekte nutzen und einen umfassenden Informationspool bundesweit schaffen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass trotz der schwierigen Haushaltsberatungen, die in diesem Jahr so schwierig wie nie zuvor waren und im Bereich der Frauenpolitik Einsparungen notwendig gemacht haben, die natürlich keine Frauenministerin gern vornimmt, auch im nächsten Jahr die Schwerpunkte im Frauenhaushalt für eine zukunftsorientierte Frauenpolitik gesetzt sind und einen zielgerichteten und effektiven Einsatz von Haushaltsmitteln für eine Weiterentwicklung der Frauenpolitik in Nordrhein-Westfalen bei gleichzeitiger Erhaltung unserer wichtigen Infrastruktur möglich machen.

In der Aussprache verweist **Regina van Dinter (CDU)** darauf, dass der laufende Haushalt seit geraumer Zeit einer Haushaltssperre unterliege und nach jüngsten Pressemeldungen durchaus damit zu rechnen sei, dass auch der vorliegende Haushaltsentwurf im nächsten Jahr nicht wie geplant vollzogen werden werde. Möglicherweise werde am Anfang des nächsten Jahres wieder eine Haushaltssperre verhängt. Sie sehe sich - obwohl sie als gewählte Parlamentarierin auch das Recht und die Aufgabe habe, über den Haushalt zu beschließen - im Grunde genommen nicht in der Lage, wirklich zu beurteilen, was im laufenden Jahr vollzogen worden sei und was im folgenden Jahr geschehen werde. Was aufgrund der Haushaltssperren letztlich tatsächlich verwirklicht werde, entziehe sich in vollem Umfang der Politik.

Deshalb sei sie daran interessiert zu erfahren, was zu erwarten sei, denn die Kürzungen seien ja in diesem Feld auch über den eigentlichen Einzelplan 11 hinaus ziemlich heftig; auch in den restlichen Ressorts seien, soweit Frauen betroffen seien, Kürzungen von rund 23 % auf 26,8 Millionen € - also um rund 8 Millionen € - zu verzeichnen. Sie bitte darzulegen, ob aus der Sicht des Ministeriums überhaupt noch ein Spielraum bestehe, zumal im letzten Jahr geschildert worden sei, dass man Projekte vor sich her schieben werde, dass man sie entzerre, dass man sie schon einmal anfinanziere.

Außerdem möchte sie wissen, ob es Hinweise darauf gebe, dass das, was die Staatssekretärin als kommunale Aufgaben beschrieben habe, zur Hälfte - oder zumindest zu einem Großteil - weitergeführt werde. Soweit ihr bekannt sei, müssten diese Projekte dann auslaufen; es gebe keine Möglichkeiten, dass die Kommunen - dies trügen zumindest die Träger als Betroffene vor - diese Projekte weiterführten. Beispielsweise das Projekt zum Prostituierten-Ausstieg sei keine kommunale Aufgabe; die Prostituierten, die dort hinkämen, weil sie aussteigen wollten, kämen nicht aus der jeweiligen Stadt, in der das Projekt angesiedelt sei, sondern kämen in der Regel aus anderen Städten. Dies sei nur ein Beispiel; diese Überlegungen träfen auch für viele andere Bereiche zu.

Dazu hätte sie gern Hinweise, ob überhaupt irgendetwas dessen, was jetzt gekürzt werde, weitergeführt würde, zum Beispiel Mädchenhäuser oder ähnliche Projekte.

Marianne Hürten (GRÜNE) erinnert an die Anmerkung ihrer Fraktionsvorsitzenden bei der Einbringung des Haushalts, dass bisher kein Landeshaushalt vom Parlament so verabschiedet worden sei, wie er eingebracht worden sei. Sie gehe davon aus, dass dies auch für den vorliegenden Haushalt gelte und das Parlament in den Bereichen, über die der Ausschuss heute diskutiere, zu einigen Änderungen kommen müsse. In der Sommerpause habe es bereits intensive Debatten darüber gegeben; dabei habe sie selbst deutlich gemacht, dass sie insbesondere die Kürzungen im Bereich der Gewalt, vor allen Dingen bei den Notrufen, den Fraueninitiativen gegen sexualisierte Gewalt, sehr problematisch finde. Ob es gelinge, die nötigen Mittel wieder hereinzuholen, müssten die Haushaltsberatungen zeigen.

Über die Prostituierten-Beratungsstellen habe der Ausschuss bereits im letzten Jahr sehr eingehend diskutiert. Sie habe damals darauf hingewiesen, dass auch das neue Prostituiertengesetz zusätzlichen Beratungsbedarf mit sich bringe. Ihre Fraktion habe zu Anfang des Jahres zwei Fachgespräche zur Umsetzung des Prostituiertengesetzes durchgeführt, weil aus der Beratungsszene dazu Bedarf angemeldet worden sei. In diesen Fachgesprächen habe die Fraktion auch Vertreter aus unterschiedlichen Ministerien des Landes angehört, die selbst erklärt hätten, sie seien auf Landesebene im Prinzip auf das Know-how dieser beiden Beratungsstellen aus deren langjähriger Beratungsarbeit, ob es nun finanz- und steuerpolitische Fragen oder die konkrete Arbeit mit entsprechenden arbeitsrechtlichen Fragen angehe - demnächst sollten ja auch Arbeitsverträge ermöglicht werden -, angewiesen. Dies werte sie als einen weiteren Hinweis darauf, dass es sich dabei nicht um rein kommunale Aufgaben handle, sondern dass es hier um ein landesweit verfügbares Know-how auf diesem Gebiet gehe, das das Land durch seinen Beitrag erhalten sollte. Zumindest werde sich ihre Fraktion bemühen, darauf hinzuwirken.

In Bezug auf die Zufluchtstätten für Mädchen greife sie gern die Frage der Abgeordneten van Dinther auf. Dieses Thema werde bereits sehr lange erörtert; zumindest in diesem Bereich sei für sie klar und unbestritten, dass dies eine kommunale Aufgabe sei. Schon in den vergangenen Jahren habe das Land aber immer wieder darüber diskutiert, dass der erhöhte Personalschlüssel in den Mädchenhäusern, den das Land als notwendig für die qualifizierte Betreuung von von Gewalt betroffenen Mädchen betrachte, von den Kommunen so nicht mit getragen werde. Sie möchte wissen, ob das Ministerium irgendeine Perspektive sehe, in die Diskussion mit den Kommunen zu kommen oder andere Möglichkeiten zu finden, diese Vorhaben auch kommunal als qualifiziertes spezifisches Angebot weiterzuführen.

Zudem habe sie ein Presseartikel in ihrer Region vom Vortag über die Anwendung des Gewaltschutzgesetzes im Oberbergischen Kreis überrascht, in dem zunächst einmal durchaus positiv über die Aktivitäten der Polizei berichtet worden sei, über die Zahl der Einsätze, der Wegweisungen und der Gerichtsverfahren, in dem dann aber darauf hingewiesen worden sei, dass es im gesamten Kreisgebiet keine einzige Anlaufstelle für Frauen in diesem Bereich gebe. Ihr sei bekannt, dass in den vergangenen Jahren verschiedentlich Bemühungen in dieser Richtung unternommen worden seien; es seien sogar Mittel eingestellt worden, nur sei es letztlich nicht zur Einrichtung solcher Anlaufstellen gekommen. Sie gehe davon aus, dass das Vorhaben daran gescheitert sei, dass der Kreis nicht mitgemacht habe. Deshalb habe sie der Presseartikel vom Vortage doch überrascht, dass das problematisiert worden sei, weil es unbestritten sei, dass es ein solches Beratungsangebot geben könne. Dann sei optimistisch darauf verwiesen worden, dass Gespräche mit dem Land über Möglichkeiten stattfänden, auch im Oberbergischen Kreis solche Anlaufstellen anzusiedeln. Sie finde für den Optimismus, der in dem Artikel verbreitet worden sei, in dem Haushaltsentwurf keinen Ansatzpunkt. Sie würde interessieren, wie die Staatssekretärin diesen Punkt beurteile.

Über den „Prävention“ habe der Ausschuss im vergangenen Jahr ebenfalls diskutiert und sei der Auffassung gewesen, das Programm müsse darauf hin ausgewertet werden, wie es an den Schulen gewirkt habe und inwieweit die Schulen in der Lage seien, nachdem sie die Anschubförderung erhalten hätten, dieses Programm weiterzuführen. Man sei sich zwar einig gewesen, dass es sich nicht um eine groß angelegte wissenschaftliche Untersuchung handeln solle, aber der Ausschuss habe trotzdem gern herausfinden wollen, wie dieses Programm wirke. Deshalb möchte sie wissen, ob eine solche Rückkopplung hergestellt werden können und was dabei herausgekommen sei.

Renate Drewke (SPD) bedankt sich ebenfalls bei der Staatssekretärin für deren Ausführungen. Bei allem Schmerz über die Einschnitte, die im Frauenbereich hätten hingenommen werden müssen - bei einem Defizit der Steuereinnahmen von 1,4 Milliarden € wäre es sicherlich illusorisch anzunehmen, dass der Mini-Etat für den Frauenbereich davon verschont bleiben könnte -, sei in dem Vortrag der Staatssekretärin doch deutlich geworden, dass die Schwerpunkte der Landesregierung, die den Ausschuss für Frauenpolitik ganz besonders interessierten - Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Ganztagsbetreuung in der Bildungspolitik, Ganztagschule - verfolgt und auch mit Zahlen unterlegt würden, sodass sie sich am Haushaltsplan für das nächste Jahr ablesen ließen. Damit komme das Land erfreulicherweise nach ihrem Empfinden dennoch - vielleicht auch angestoßen durch PISA - einen ganz gehörigen Schritt weiter, indem die Ganztagsbetreuung letztlich nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Verein-

barkeit von Familie und Beruf gesehen, sondern jetzt auch unter bildungspolitischen Gesichtspunkten diskutiert werde. Das gebe der Diskussion insgesamt einen aus ihrer Sicht positiven und sicherlich auch frauenpolitisch erfreulichen Schub. Dies dürfe bei allem Schmerz darüber, dass an der einen oder anderen Stelle Projekte nicht mehr weiter gefördert werden könnten, nicht vergessen werden.

Die Beratungen auch innerhalb der Fraktionen würden sicherlich zeigen, ob man an der einen oder anderen Stelle noch zu Veränderungen kommen könne. Ihre Fraktion sehe insbesondere im Bereich der Hilfestruktur, die jetzt vorhanden sei, gerade auch für den Landesaktionsplan gegen häusliche Gewalt einen Schwerpunkt, und man werde prüfen müssen, ob sich andere Deckungen finden ließen, um eventuell noch etwas zu tun.

Die von Regina van Dinther angesprochenen Steuerschätzungen seien tatsächlich das Damoklesschwert, das auch über den Haushaltsberatungen schwebe. Aber wie für jeden privaten Haushalt gelte: Man könne nicht mehr ausgeben, als man einnehme. Die Möglichkeiten und Instrumente, die der Finanzminister habe, etwa eine Haushaltssperre zu verhängen, seien im Haushaltsrecht vorgesehen, nicht nur für die Landesebene, sondern für alle öffentlichen Haushalten. Sie seien die „Reißleine“, die es dem Finanzminister ermögliche, die Finanzen im laufenden Haushaltsjahr in Ordnung zu halten. Sie plädiere deshalb dafür, sich in dieser Phase der Haushaltsberatungen, in der es Spekulationen über Steuereinbrüche gebe, aber die Zahlen letztlich noch nicht auf dem Tisch lägen, auf die vorliegenden Daten zu konzentrieren und auf der Grundlage dieses Materials auch die Beratungen zu führen. Das Parlament werde sich noch einige Wochen und Monate lang mit dem Haushalt zu beschäftigen haben. Am Ende der Beratungen werde sich herausstellen, wie die aktuellen Einschätzungen ausfielen.

Fest stehe für ihre Fraktion auch, dass man an der einen oder anderen Stelle - das gelte insbesondere für das Projekt zum Prostituierten-Ausstieg - diskutieren müsse, wer von solchen landesmodellhaft erprobten Projekten tatsächlich profitiere. Das seien ihres Erachtens auch die Kommunen. Wenn die Wirkung vielleicht auch nicht jeweils einer einzelnen Kommune zurechenbar sei, weil sich auch Frauen aus anderen Städten und dem Umland beraten ließen; so helfe dies eigentlich auch den Kommunen, sich von absehbaren Sozialhilfekosten, die auf sie zukämen, zu entlasten. Ihres Erachtens wären die Kommunen gut beraten, solche positiv erprobten und erfolgreichen Modelle dann auch in ihre Strukturen mit einzubinden und zu erkennen, dass in diesem Bereich durchaus etwas existiere, was sie gegebenenfalls weiterentwickeln könnten. Das rechne sich mittelfristig mit Sicherheit durch eingesparte Sozialhilfekosten.

Brigitte Capune-Kitka (FDP) dankt ebenfalls für die Ausführungen. Sie stellt darauf ab, dass eine detaillierte Haushaltsberatung und konkrete Auseinandersetzung der nächsten Sitzung vorbehalten bleiben werde.

Sie erbittet für den Unterteil 7 in Titelgruppe 61 - Förderung von Maßnahmen in den Bereichen "Gewalt gegen Frauen ..." - eine genaue Aufschlüsselung, welche Beträge für welche Vorhaben ausgegeben werden sollten. Es werde nur ein Betrag für Selbstbehauptungs- und Konflikttraining erwähnt; zu den anderen Maßnahmen vermisse sie die Einzelansätze.

Zum Zweiten erinnert sie an das Angebot des Landessportverbandes für spezielle Trainerringe für Selbstbehauptung, die im Gegensatz zu anderen Trainerringen auch sehr viel Lehrerfortbildung in diesem Bereich betrieben hätten. Dadurch seien sehr viel mehr Multiplikatorinnen ausgebildet worden, sodass Schulen über zwei Trainerinnen verfügen, die konsequent und kontinuierlich Mädchenselbstbehauptung aus ihrem Stundenkontingent betrieben, die dann nicht jedes Jahr wieder neues Geld kosteten. Sie möchte wissen, ob dieser Ansatz weiter ausgebaut worden sei, ob also in Multiplikatorinnen umgeschichtet worden sei, um dieses Modell für die Zukunft in allen Schulen zu installieren, oder ob das System bei der Mädchenbehauptung weiterhin dahin gehe, externe Trainerinnen einzusetzen, die viel Geld kosteten, statt stärker in den Bereich der Schule selbst hineinzugehen.

Staatssekretärin Prüfer-Storcks (MFJFG) geht zunächst auf die mehr grundsätzlichen Anmerkungen ein. Bei den Haushaltsberatungen habe man sich nicht etwa überlegen können, ob im Frauenbereich überhaupt gekürzt werden müsse, sondern es sei die Frage zu klären gewesen, wo denn die Einsparungen, die dem Ministerium auferlegt worden seien, durch Kürzungen aufgebracht werden könnten. Sie halte es nicht für vertretbar, sich dann im Einzelplan 11 auf den Bereich Familie oder Jugend oder Gesundheit zu konzentrieren und den Frauenbereich völlig unberührt zu lassen. Das Ministerium habe versucht, diese Kürzungen mit sehr viel Augenmaß entsprechend den vorhandenen Ansätzen gleichmäßig auf die verschiedenen Politikbereiche zu verteilen. Es habe auch von der Ministerin sehr starke und auch erfolgreiche Bemühungen gegeben, gerade den Sozialbereich nicht überproportional zu belasten.

Zum Schluss sei dann aber doch ein Betrag übrig geblieben, der eingespart werden müsse; dieses Volumen habe das Ministerium so eingespart, dass nicht grundsätzlich die wichtige Fraueninfrastruktur im Bereich „Gewalt“ und im Bereich der beruflichen Frauenförderung zerstört werde. Das bedeute nicht, dass nicht im Einzelnen auch Kürzungen bei Projekten erfolgen müssten, die durchaus sinnvoll seien und gute Arbeit geleistet hätten.

Das betreffe auch die Prostituierten-Ausstiegsprojekte. Es sei natürlich, dass sich dann, wenn es landesweit nur zwei Projekte gebe, in diesen beiden Projekten auch eine landesweite Funktion herauskristalliere. Bei der Beratungsfunktion würden Strategien erarbeitet, die auch landesweit eine gewisse Hilfestellung leisten könnten. Das sei mit der wissenschaftlichen Begleitung und mit der Veröffentlichung der Dokumentation erhalten geblieben und könne allen zur Verfügung gestellt werden.

Natürlich müssten aber auch die Kommunen ein Interesse daran haben, diesem Personenkreis eine berufliche Perspektive zu eröffnen, denn diese Frauen fielen anderenfalls der Sozialhilfe zur Last. Es handele sich eben um Frauen, die zum Teil durch bestehende Angebote der Arbeitsverwaltung oder auch durch Regionalstellen nicht gut erreicht werden könnten. Deshalb müssten die Kommunen ein originäres Interesse daran haben, diese Ansätze zu nutzen, weil die Sozialbilanz mit Sicherheit positiv sei, wenn man spezielle Projekte auch für diesen Personenkreis förderte, um den Sozialhilfebezug im Alter nicht notwendig zu machen.

Die Mädchenhäuser seien mit Sicherheit eine kommunale Aufgabe. Die Frage, ob die betroffenen Kommunen oder auch darüber hinaus die jeweiligen Kreise bereit seien, diese Häuser fortzuführen, könne sie derzeit nicht beantworten. Es werde sicherlich ein Problem sein, dass

der vorhandene Personalstandard in den Mädchenhäusern über das hinausgehe, was in anderen Einrichtungen - auch kommunalen Einrichtungen - vorgehalten werde, und die Kommunen zwangsläufig vor dem Hintergrund ihrer eigenen Haushaltssituation sehr stark auch die Kostenfrage stellen müssten. Deshalb werde es sicherlich Gespräche vor Ort geben müssen, in denen auch diese Kostenfrage diskutiert werden müsse. Sie gehe aber davon aus, dass es im Moment - das betreffe über den Frauenhaushalt hinaus viele Bereiche - noch eine abwartende Haltung bei den Betroffenen und auch bei den Kommunen gebe. Der Landtag beginne ja seine Haushaltsberatungen erst; somit werde sicherlich erst einmal beobachtet werden müssen, wie die Haushaltsberatungen ablaufen, bevor man in solche Gespräche vor Ort eintreten könne.

Die Selbstbehauptungskurse seien im laufenden Jahr nicht mehr gefördert worden, weil sie in vollem Umfang von der Haushaltssperre betroffen seien. Es gebe einen Antragsschluss. Die Schulen müssten die Gelegenheit haben, Anträge stellen zu können. Das sei bisher noch nicht so weit fortgeschritten gewesen, dass die Bewilligungen schon vor der Haushaltssperre hätten ausgesprochen werden können. Insoweit habe auch die Evaluierung dieses Programms im laufenden Jahr nicht stattfinden können, weil auch dieser Bereich von der Haushaltssperre betroffen gewesen sei.

Zu der Eingangsfrage der Abgeordneten Regina van Dinther merkt Staatssekretärin Prüfer-Storcks an, dass die von ihr vorgetragene Zahlen und auch die Projekte, die die Landesregierung plane, den Stand wiedergäben, den sie selbst habe. Darüber hinaus habe sie keine weiteren Erkenntnisse bezüglich der Haushaltssituation des Landes. Sie gehe zudem davon aus, dass auch der Finanzminister bisher keine anderen Erkenntnisse habe. Deshalb lege das Ministerium den gegenwärtigen Stand der Planungen auf den Tisch.

Was den Unterteil 7 angehe, so könne sie die Frage durchaus beantworten: 250.000 € seien für die Weiterführung der Selbstbehauptungskurse für Mädchen und Jungen an Schulen vorgesehen, darüber hinaus auch noch 50.000 € für Einzelprojekte in diesem Bereich, so zum Beispiel für die Ausbildung von Übungsleiterinnen. Weiter seien 120.000 € für Veranstaltungen und Veröffentlichungen im Bereich „Gewalt“ - also häusliche Gewalt, aber auch darüber hinaus - bestimmt. Dazu gehörten auch Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen für die Trägereinrichtungen, die in diesem Bereich tätig seien. Vorgesehen seien 50.000 € für die Veranstaltung „Häusliche Gewalt und Gesundheit“, die sie bereits erwähnt habe. Die Mittel, die darüber hinaus verfügbar seien, seien für die Unterstützung von regionalen Veranstaltungen und für Kooperationen im Bereich häuslicher Gewalt vorgesehen.

Vorsitzende Gerda Kieninger weist darauf hin, dass am 15. November die Einzelansätze des Haushalts beraten werden sollen. Der 29. November sei als Abstimmungstermin vorgesehen. Sie bittet, die Änderungsanträge zum Haushalt bis zum Nachmittag des 27. November dem Ausschussesekretariat zu übermitteln, damit am Sitzungstag ein reibungsloser Ablauf und eine sinnvolle Abstimmungsreihenfolge sichergestellt werden könne.